

Die Anschaffung eines Treppenliftes kann unter bestimmenden Voraussetzungen finanziell von staatlichen Einrichtungen bezuschusst werden.

Sie können Zuschüsse für den Kauf eines Treppenliftes bei verschiedenen Institutionen beantragen.

## - Pflegeversicherung / Krankenkasse

Als Pflegebedürftiger können Sie von der Pflegeversicherung (angegliedert an die Krankenkasse) einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.557 € erhalten.

(§ 40 Abs. 40 SGB XI – Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes).

### Voraussetzungen:

- Einstufung in Pflegeversicherung (mindestens Stufe 1), auch rückwirkend, wenn Antrag auf Einstufung vor Einbau des Treppenliftes erfolgt ist.
- Erhebliche Beeinträchtigung der Mobilität bei gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten, was bei Schwierigkeiten beim Treppensteigen in der Regel gegeben ist.
- Notwendige Erreichung lebensnotwendiger Räume mit dem Treppenlift wie zum Beispiel im Obergeschoss befindlicher Räume wie Bad oder Schlafzimmer.
- Formloser, schriftlicher Antrag bei der Pflegeversicherung vor Einbau des Treppenliftes.

## Genossenschaften, Ämter und Versicherungen

Als Unfallgeschädigter aus Ansprüchen gegenüber der:

1. Berufsgenossenschaft (bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Berufskrankheiten),
2. des Versorgungsamtes oder
3. der gegnerischen Haftpflichtversicherung bei Fremdverschulden

Im Rahmen des sozialen Entschädigungsrechts für Kriegsoffer (BVG) bei der:

4. Hauptfürsorgestelle oder
5. dem Landeswohlfahrtsverband

Im Rahmen der Arbeitsplatzsicherung und Erhaltung:

6. beim Arbeitsamt

## Sonstige Ämter, Verbände:

7. Sozialamt / Agentur für Arbeit/Integrationsamt
8. Fürsorgestellen
9. z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen  
( gerade in besonderen Fällen sind hier Anfragen auf Spenden möglich)

## Finanzierung

### KfW-Förderprogramme

Private Eigentümer und Mieter können Zuschüsse für barrierearmes Wohnen von bis zu 2.500 € beantragen.

Die KfW Bankengruppe als Förderbank von Bund und Ländern unterstützt Sie bei Ihren Vorhaben mit zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen, damit Sie kostengünstiger und angenehmer leben.

Wenn Sie störende Barrieren beseitigen und nach Ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen umbauen, können Sie bis zu 2.500 Euro Zuschuss erhalten.

Im Programm 155 fördert die KfW insbesondere folgende Maßnahmen:

Das KfW-Darlehen umfasst 100 % der förderfähigen Kosten, bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit. Die Konditionen

Zinssatz ab 1,51 % effektiv pro Jahr  
bis zu 30 Jahren Kreditlaufzeit  
5 oder 10 Jahre Zinsbindung  
kostenfreie, außerplanmäßige Tilgung möglich

Die Förderung durch die KfW kommt Ihnen als Privatperson jeden Alters und Familienstands zugute. Nicht nur als Wohnungseigentümer oder Eigenheimbesitzer, auch als Mieter können Sie mit Zustimmung Ihres Vermieters umbauen.

Den Antrag stellen Sie,  
bevor Sie mit dem Umbau beginnen,  
bei Ihrer Hausbank.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen wird das Darlehen ebenfalls durch Ihre Hausbank bereitgestellt.